

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in einer Entscheidung am 08.05.2014 die „Städtebauliche Entwicklungssatzung“ des Zweckverbandes JadeWeserPark, die den Ankauf von Grundstücksflächen im Verbandsgebiet am Autobahnkreuz erleichtern sollte, für unwirksam erklärt.

Gleichzeitig hat das Gericht festgestellt, dass eine Mitwirkung der beiden Landkreise Wittmund und Friesland im Zweckverband nicht zulässig ist, wenn – so wie hier geschehen – entsprechende Bauleitpläne verabschiedet werden. Nach der Begründung des Gerichts dürfen dieses nur Städte und Gemeinden, jedoch nicht Landkreise mitentscheiden.

Die Thematik wurde sowohl im Rahmen einer Zweckverbandssitzung als auch in einer Besprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten diskutiert. Im Ergebnis wurde die Stadt Schortens gebeten, die planungsrechtlichen Entscheidungen neu zu treffen. Hierzu hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens bereits grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Die weiteren Einzelheiten dazu sind in den städtischen Gremien zu erörtern.

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben könnte der Zweckverband – nach entsprechender rechtlicher Anpassung der Zweckverbandssatzung – beauftragt werden. Hierzu sind die Einzelheiten im Zweckverband zu erörtern. Gemeinsam mit den Gremien der Stadt Schortens und in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium wird Rechtssicherheit hergestellt werden.

BM Böhling geht davon aus, dass alle erforderlichen Entscheidungen hierzu bis zum Ende dieses Jahres getroffen werden können.